

An die
Damen und Herren
der Geschäftsführung
und der Personalleitung

19. November 2020
Bru/Del

A 359 / 2020

Corona: Richtlinien des Landes zur Überbrückungshilfe II NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundscheiben A 352 / 2020 vom 11. November 2020 hatten wir Sie zuletzt über die Überbrückungshilfe II informiert und Ihnen Richtlinien des Landes zu dieser 2. Phase der Überbrückungshilfe angekündigt.

Diese „Richtlinien des Landes zur fortgesetzten Gewährung von Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen („Überbrückungshilfe II NRW“)" sind aktuell veröffentlicht worden (**Anlage**). Sie sind die Rechtsgrundlage für die Gewährung der Hilfe. Sie finden in den Richtlinien folgende Inhalte:

1. Zweck der Überbrückungshilfe
2. Definitionen
3. Antragsberechtigung
4. Förderfähige Kosten
5. Höhe, Auszahlung und Verwendung der Überbrückungshilfe
6. Antragstellung
7. Verfahren bei Antragstellung und nach Abschluss der Förderung
8. Prüfung des Antrags und der Schlussabrechnung durch die Bewilligungsstellen
9. Verhältnis zu anderen Hilfen
10. Sonstige Regelungen
11. Subventionserhebliche Tatsachen
12. Steuerrechtliche Hinweise

Die Richtlinien sowie alle weiteren Informationen zur Überbrückungshilfe II stehen auch auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums NRW zur Verfügung unter:

<https://www.wirtschaft.nrw/ueberbrueckungshilfe2>

Eine Antragstellung ist bis spätestens zum 31. Dezember 2020 möglich.

Mit freundlichen Grüßen

RA Ralf Bruns
(Hauptgeschäftsführer)

(Anlage)